

Mitglieder



Jürgen Baumgärtner
CSU



Konrad Baur
CSU



Tobias Beck
FW



Martin Behringer
FW



Dr. Markus Böhler
GRU



Jürgen Eberwein
CSU



Katrin Ebner-Steiner
AfD



Sabine Gross
SPD



Jochen Kohler
CSU



Joachim Konrad
CSU



Jürgen Mistol
GRU



Benjamin Nolte
AfD



Markus Saller
FW



Josef Schmid
CSU



Thorsten Schwab
CSU



Ursula Sowa
GRU



Markus Striedl
AfD



Martin Wagle
CSU

Ausschüsse des Landtags



Viele Bürger verbinden den Begriff „Landtag“ mit dem Bild einer Vollversammlung im Plenarsaal. In der Parlamentsarbeit sind jedoch die für die Dauer der Wahlperiode eingesetzten ständigen Ausschüsse ebenso bedeutsam. Jeder der zurzeit 14 ständigen Ausschüsse ist für ein bestimmtes Politikfeld zuständig, auf das sich seine Mitglieder spezialisieren. Sie beraten Gesetzentwürfe und Anträge, zu denen sie Beschlussempfehlungen abgeben. Dadurch bereiten die Ausschüsse inhaltlich die Sitzungen und Entscheidungen der Vollversammlung vor.

Die Ausschüsse können in ihren Sitzungen die Anwesenheit jedes Mitglieds der Staatsregierung verlangen. Die Mitglieder der Staatsregierung und ihre Beauftragten haben ihrerseits zu den Sitzungen der Ausschüsse Zutritt und müssen jederzeit gehört werden. Außerdem behandeln die Ausschüsse Petitionen von Bürgerinnen und Bürgern und geben dazu ein abschließendes Votum ab.

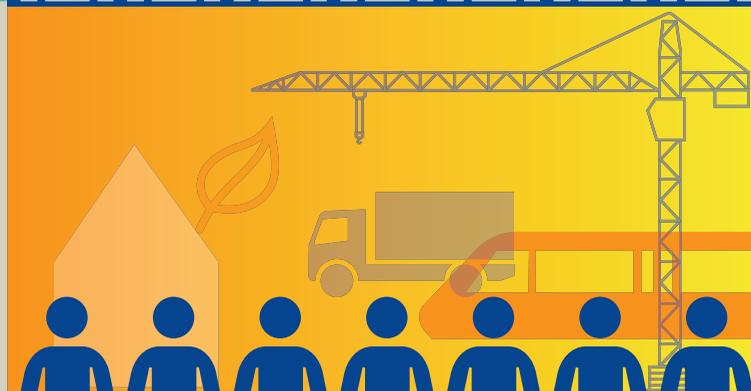
In den Ausschüssen, die je nach Fachgebiet 14, 18 oder 21 Mitglieder haben, sind alle Fraktionen des Landtags vertreten. Zugleich müssen die Mehrheitsverhältnisse im Ausschuss denen im Plenum des Landtags entsprechen. Nach dem Stärkeverhältnis im Landtag werden auch die Ausschussvorsitze auf die Fraktionen verteilt. Die Fraktionen entscheiden dann intern, welche Abgeordneten sie in einen Ausschuss entsenden und wer gegebenenfalls den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz übernehmen soll. Die Ausschüsse tagen in der Regel öffentlich.

Herausgeber
Bayerischer Landtag
Ausschuss für Wohnen, Bau
und Verkehr
Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81675 München

Postanschrift
Bayerischer Landtag
81627 München
Telefon +49 89 4126-0
Fax +49 89 4126-1392
landtag@bayern.landtag.de
www.bayern.landtag.de

Stand: Oktober 2024
19. Wahlperiode (2023–2028)

19
Wahlperiode



Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr



**Bayerischer
Landtag**

Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr



Vorsitz: Jürgen Baumgärtner (CSU)
Stellvertretender Vorsitz: Martin Behringer (FW)

Aufgaben

Der Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr ist einer von 14 ständigen Fachausschüssen des Landtags. Ihm gehören 18 Abgeordnete an: acht von der CSU, je drei von den FREIEN WÄHLERN, der AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und ein Mitglied der SPD.

Seit der 18. Wahlperiode widmet sich erstmals ein eigener Ausschuss den Themen Wohnen, Bau und Verkehr und setzt sich intensiv mit den aktuellen Herausforderungen und Chancen in den genannten Politikfeldern auseinander. Dabei berücksichtigt der Ausschuss die unterschiedlichen Besonderheiten für Land und Stadt gleichermaßen, um überall in Bayern eine lebenswerte und nachhaltige Zukunft für unsere Bürgerinnen und Bürger zu sichern. Gemeinsam werden wir positive Veränderungen für heute und für morgen erreichen.

Der Aufgabenzuschnitt des Ausschusses entspricht im Wesentlichen dem Ressortzuschnitt des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr, dessen Arbeit er begleitet, kontrolliert und unterstützt.

Dazu zählen bei den Aufgabenbereichen Wohnen und Bauen die Punkte Planung und Bautechnik, das Wohnungswesen, die Städtebauförderung, das Flächensparen und die Zukunft des Wohnens. Zum Thema Verkehr werden die Themen Straßen- und Brückenbau, Schieneninfrastruktur, Bahnhöfe, Eisenbahnwesen und der Bahnausbau bearbeitet. Weitere Themen sind der Schienenpersonenverkehr, der öffentliche Personennahverkehr sowie der Luftverkehr und die Luftsicherheit, der Güterverkehr, die Schifffahrt und Häfen, der Radverkehr und die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung.

Der Ausschuss unterstützt das Plenum des Landtags bei der Vorberatung von Anträgen und Gesetzentwürfen sowie bei der Erarbeitung von sachgerechten Beschlüssen.

In besonderen Fällen kann der Ausschuss zur Vorbereitung von Entscheidungen auch Expertenanhörungen durchführen. Darüber hinaus berät und entscheidet der Ausschuss über Eingaben und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, die in seinen fachlichen Zuständigkeitsbereich fallen.

Sitzungen

Die Sitzungen finden jeweils am Dienstag in den Sitzungswochen statt. Sie werden von dem Vorsitzenden einberufen und geleitet. Neben den Ausschussmitgliedern und der Leitung des Ausschussbüros nehmen daran diejenigen Vertreter der Staatsregierung teil, die für die konkreten Tagesordnungspunkte zuständig sind.

Bei wichtigen politischen Themen sind auch die jeweils zuständigen Kabinettsmitglieder anwesend. Der Stenografische Dienst des Landtags dokumentiert die Sitzungen.